

**StD Müller** erläutert die einzelnen Punkte des Beschlussvorschlages.

**RM Riemer** spricht sich im Namen der SPD-FDP-Gruppe für den Vorschlag der Verwaltung aus, dass bei der Vereinbarung mit dem Landkreis hinsichtlich der Kinderbetreuung erst die Verhandlungen der Kämmerer bis zum 31.05.2021 abgewartet werden sollen und dann, falls nötig, die Verhandlung mit dem Ziel der Vertragsanpassung, die eine deutliche Entlastung bringen soll, aufgenommen wird. Sollte auch dieses nicht den gewünschten Erfolg bringen, soll der Rat im Oktober über den Klageweg, Vertragsanpassung oder Kündigung der Vereinbarung zum 31.12.2022 entscheiden.

Die Vorteile einer Vertragsanpassung liegen zum einen darin, dass die Trägerschaft erhalten bleibt und damit die Stadt Schortens weiter Einfluss auf die Qualität der Kinderbetreuung hat, u. a. auf die Öffnungszeiten, Randbetreuung, I-Gruppen, Vormittagsgruppen etc. Zum anderen werden die Arbeitsverträge mit den Kindertagesstättenmitarbeiter\*innen fortgeführt.

**RM Just** unterstützt den Beschlussvorschlag der Stadtverwaltung im Namen der Fraktion „Freie Bürger“ ebenso wie den Vorschlag der Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“, da das angestrebte Ziel, Entlastung des Haushalts der Stadt Schortens, das Gleiche ist. Er spricht sich ebenfalls für das „Wittmunder-Modell“ und dafür aus, beide Optionen (Klage auf Vertragsanpassung, Kündigung der Vereinbarung) offen zu lassen und diese an anderer Stelle zu entscheiden. Seine Fraktion sieht hier eher den Vorteil bei einer Kündigung der Vereinbarung, da diese zu einem besseren und schnelleren Ergebnis für die Stadt Schortens führen würde.

**RM Ottens** weist RM Riemer darauf hin, dass in dem Antrag seiner Fraktion nicht mehr von Kündigung gesprochen wird. Aufgrund der im September bevorstehenden Kommunalwahl teilt er seine Bedenken mit, dass der Rat in seiner heutigen Zusammenstellung nicht mehr über das weitere Vorgehen entscheiden könnte. Aus diesem Grund bittet er um Unterstützung für den Antrag seiner Fraktion.

**RM Heiden** schließt sich den Ausführungen des Bg. Ottens an und informiert darüber, dass die UWG-Fraktion den Antrag der Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ unterstützen wird. Auch sie sehen es so, dass dem Landkreis gegenüber schärfer verhandelt werden soll, um ein Ergebnis zu erzielen. Schon mit Blick auf die Erweiterung des KitaG bezüglich einer Drittkraft ist ein baldiges Ergebnis dringend erforderlich. Das ist man den Mitarbeitern\*innen der Kindertagesstätten schuldig.

**BM Böhling** bedankt sich bei den Mitarbeitern\*innen in den Kindertagesstätten und in den konfessionellen Kindertagesstätten für die tolle Arbeit und beim Rat dafür, dass mit diesem seit 2006 ständig das Kinderbetreuungskonzept der Stadt Schortens vorbildlich weiterentwickelt wurde.

Die Vereinbarung mit dem Landkreis besteht seit 1994 und seitdem werden die ureigenen Aufgaben des Landkreises Friesland durch die Stadt Schortens wahrgenommen. Im Laufe der Jahre haben sich die Voraussetzungen geändert und eine Vertragsanpassung steht aus. Das gemeinsame Ziel ist, dass die finanzielle Situation bezüglich der Kindertagesstätten um mindestens 3 Mio. Euro/Jahr verbessert werden muss, zu leisten durch den Landkreis Friesland, damit auch in

Zukunft die Kolleginnen und Kollegen aus den Kindertagesstätten ihre tolle Arbeit in Trägerschaft der Stadt Schortens fortführen können.

**RM Schwitters** weist für die FDP-Fraktion darauf hin, dass es zwingend erforderlich ist, die Ergebnisse und Gespräche der Arbeitsgruppe der Kämmerer abzuwarten und sie aus diesem Grund die Beschlussvorlage der Verwaltung unterstützen.

**RM Homfeldt** erläutert den Anwesenden, warum die CDU-Fraktion ihren Antrag ruhend gestellt hat und dass sie in dieser Ratssitzung den Antrag der Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ unterstützen werden. Ihnen, als CDU-Fraktion, machen die Entwicklung des städtischen Haushaltes und die Verschuldung große Sorgen und sie sehen einen dringlichen zeitlichen Klärungsbedarf mit dem Landkreis Friesland.

**RM Borkenstein** zitiert aus dem Antrag der CDU „beschließt der Stadtrat zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Änderungskündigung“. Er weist an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich auf das gemeinsame Gespräch mit dem Rechtsanwalt hin und auf dessen Hinweis, dass eine Kündigung eine angemessene Vorlaufzeit braucht. Eine Kündigung sollte somit nicht vor dem 01.08.2022 ausgesprochen werden. Diese Zeitschiene sollte auf jeden Fall im Sinne der Mitarbeiter\*innen, Kinder und Eltern eingehalten werden.

**RM Labeschautzki** führt noch einmal die Anzahl und die gute Verteilung der Kindertagesstätten im Stadtgebiet Schortens an und dass es sich in den letzten Jahren bewährt hat, dass diese Aufgaben durch die Stadt wahrgenommen wurden. Den Landkreis unter Druck zu setzen, ist das falsche Signal und führt zur Verhärtung der Fronten. Er bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag der Verwaltung.

**Herr Jakobs**, Gewerkschaftssekretär Verdi, fragt nach, wie denn der Besitzstand der Mitarbeiter\*innen gewahrt werden soll, sollte es zur Kündigung kommen.

**RM Homfeldt** weist Herrn Jakobs darauf hin, dass diese Frage bereits online in der Diskussionsrunde zwischen ihnen geklärt wurde und ein Überleitungstarifvertrag zu verhandeln ist.

**Herr Retsch** fragt nach, wie der Termin 01.09.2022 passt.

**BM Böhling** erläutert, dass das juristische Hintergründe hat. Eine Kündigung käme frühestens zum 31.12.2022 zum Tragen.

**RM Just** stellt klar, dass das Hauptziel eine Vertragsanpassung mit einer daraus resultierenden Ergebnisverbesserung für den Haushalt der Stadt Schortens ist.